

**Zeitschrift:** Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode  
**Herausgeber:** Zürcherische Schulsynode  
**Band:** 138 (1971)

**Artikel:** I. Aus der Arbeit der Schulsynode im Jahre 1971  
**Autor:** Kronbichler, Walter / Schneider, Jost  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-743771>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 09.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# I. Aus der Arbeit der Schulsynode im Jahre 1971

## 1. Bericht der Synodalpräsidenten

Der Synodalpräsident, Herr Friedrich Seiler, Reallehrer, Pfaffhausen, übergab sein Amt dem bisherigen Vizepräsidenten, Dr. Walter Kronschler, Mittelschullehrer, Zürich, bereits am 1. Oktober 1971, um sich mit voller Kraft dem Vorsitz der wichtigen Kommission für Schulmodelle widmen zu können. Zum gleichen Zeitpunkt übernahmen Herr Theo Pape, Primarlehrer, Zürich, das Vizepräsidium und Herr Werner Baumgartner, Sekundarlehrer, Neftenbach, das Amt des Aktuars. Da sich die frühere Praxis der Amtsübergabe am Ende des Kalenderjahres nicht mehr bewährt und eine Anpassung an das Schuljahr günstiger erscheint, hat der neue Synodalvorstand seine Amtszeit vorläufig bis Ende März 1973 festgesetzt.

Der Synodalvorstand hat sich im Kalenderjahr 1971 zu insgesamt 40 Sitzungen versammelt; dazu kamen 7 Konferenzen sowie die Prosynode und die Synodalversammlung. Der Jahresbericht beschränkt sich auf eine Auswahl aus den zahlreichen behandelten Geschäften. Einzelheiten finden sich in den Protokollen auf S. 15 ff.

### *1. Synodalversammlung*

Die Wahlsynode am 14. Juni 1971 im Kongresshaus Zürich wählte als Lehrervertreter im Erziehungsrat die bisherigen Herren *Max Suter*, Primarlehrer, Zürich, und *Prof. Dr. Max Gubler*, Mittelschullehrer, Winterthur. Der Synodalvortrag von *Prof. Dr. Karl Frey* (Pädagogisches Institut der Universität Kiel) «Ein Modell der Lehrerbildung. Das Lehrerinformations- und Lernsystem» fand vielfältiges Echo und wurde deshalb vollumfänglich im Schulblatt des Kantons Zürich 10/1971 (Pädagogischer Teil) abgedruckt.

### *2. Reform von Synode und Kapiteln*

Nach umfangreichen Besprechungen mit allen interessierten Gremien konnte der Prosynode am 5. Mai 1971 ein Rahmenentwurf vorgelegt werden, der eine Art von *Lehrerparlament*, getrennt in drei Abteilungen für Volks-, Mittel- und Hochschule, vorsieht. Die Prosynode stimmte diesem Entwurf zu. Der Erziehungsrat erteilte dem Synodalvorstand am 31. August die Ermächtigung, diesen Entwurf, der auch Gesetzesänderungen bedingt, weiter zu bearbeiten. Der Synodalvorstand befasst sich zurzeit mit der Überprüfung und Ausarbeitung der Einzelheiten. Er bemüht sich, das Mitspracherecht der Lehrerschaft unter den heutigen Bedingungen zu wahren und auszubauen.

### *3. Besuch von Synode und Kapitelsversammlungen durch Vikare*

Die Neuregelung der Besoldung der Vikare lässt die bisher gewährleistete Kontrolle des Besuchs der Kapitelsversammlungen und der Synode dahinfallen. Diese neue Situation wurde an einer ausserordentlichen Kapitelspräsidenten-Konferenz am 2. September eingehend diskutiert. Es übersteigt die administrativen Möglichkeiten der Kapitelsvorstände, den obligatorischen Kapitelsbesuch der Vikare wirksam zu kontrollieren. Eine praktikable Lösung wurde nicht gefunden. Immerhin sollen die Vikare durch die Hausvorstände nachdrücklich zum Besuch der Kapitel aufgefordert werden. Bis zur geplanten Reform von Synode und Kapiteln bleibt aber die Situation unbefriedigend.

### *4. Interkantonale Koordination*

Zur speditiven Bearbeitung aller Probleme, die im Rahmen der interkantonalen Koordination auf den Kanton Zürich zukommen, wurde ein *Koordinationsstab* unter dem Vorsitz des Synodalpräsidenten gegründet. Dieser Stab, dem neben Lehrervertretern auch Mitarbeiter der Erziehungsdirektion angehören, hat seine Arbeit im November 1971 aufgenommen. Er will vorerst einmal einen engen Kontakt mit allen zürcherischen Vertretern in den zahlreichen gesamtschweizerischen Kommissionen herstellen, um ein koordiniertes Vorgehen auf eidgenössischer Ebene zu ermöglichen.

Unter dem Vorsitz des Präsidenten des Kantonalen Lehrervereins fanden zwei Konferenzen der Vertreter der amtlichen und freiwilligen Lehrerorganisationen der *Region Ostschweiz* statt. Diese Regionalkonferenz, an der die Schulsynode durch ihren Präsidenten vertreten ist, soll zur ständigen Institution ausgebaut werden.

Der Synodalvorstand hält weiterhin engen Kontakt mit den *befreundeten amtlichen Lehrerorganisationen* in den Kantonen Schaffhausen, Thurgau, Basel-Land und Basel-Stadt. Die umfangreichen Schulversuche in Basel-Stadt werden besonders aufmerksam verfolgt.

### *5. Bildungsartikel der Bundesverfassung*

Der zur Vernehmlassung vorgelegte Entwurf des Eidgenössischen Departementes des Inneren für eine Neufassung der Artikel 27 und 27bis der Bundesverfassung wurde vom Synodalvorstand ablehnend beurteilt. Besonders die folgenden Punkte trugen zum negativen Entscheid bei:

- Fragwürdigkeit der Zweckbestimmung
- Unklare Kompetenzausscheidung
- Gefahr, durch Nivellierung der Kantone den Fortschritt zu bremsen
- Keine Sicherung des Mitspracherechtes der Lehrerschaft

### *6. Umstellung auf den Herbstschulbeginn. Langschuljahre*

Der Synodalvorstand hat in enger Zusammenarbeit mit den Stufenvorständen den Katalog der Pflicht- und Wahlthemenvorschläge für die *Lehrerfortbildungskurse* in den Langschuljahren (voraussichtlich 1973—1975) bearbeitet und den Entwurf des Terminkalenders für die *Übertrittsprüfungen* innerhalb der Volksschule bereinigt. Auf das erste Normalschuljahr hin müssen alle Prüfungsdaten neu überdacht werden. Zum Entwurf der Erziehungsdirektion für die Umstellung der *Mittelschulen* steuerte der Synodalvorstand eine alternative Anregung bei, die das Auslaufen der bisherigen Klassen im Herbst vorsieht und einen fugenlosen Anschluss an die Hochschule gewährleistet.

## *7. 5-Tage-Woche*

Versuche mit der 5-Tage-Woche sind auf erhebliche Schwierigkeiten gestossen. Auf Antrag des Gesamtkonventes der Stadt Zürich ist der Synodalvorstand für die Schaffung einer *neuen Versuchsordnung* eingetreten, die wesentliche Härten der heute gültigen Regelung vermeidet. Der Erziehungsrat hat aber beschlossen, vorerst die laufenden Versuche auszuwerten und dann erst eine veränderte Versuchsordnung ausarbeiten zu lassen.

Der Synodalvorstand vertritt die Auffassung, dass Versuche mit der 5-Tage-Woche während der kommenden Langschuljahre keine signifikanten Ergebnisse erbringen können. Ernstzunehmende Versuche können daher erst nach der Umstellung auf den Herbstschulbeginn einsetzen.

## *8. Stufeneigene Lehrmittelkommissionen*

Ein wichtiger Schritt zur Verbesserung der Lehrmittelschaffung im Kanton Zürich wurde getan, indem der Erziehungsrat am 8. Oktober für jede Volksschulstufe eine besondere, stufeneigene Lehrmittelkommission ernannte, deren Aufgabe es sein wird, die gesamten Lehrmittel der jeweiligen Stufe laufend zu überprüfen, Neuschaffungen anzuregen und zu betreuen und sich über alle methodisch-didaktischen Entwicklungen ständig zu orientieren. Der Synodalvorstand ist sehr erfreut darüber, dass sich aus allen Stufen kompetente Lehrkräfte für diese schwierige Aufgabe rekrutieren liessen. Die verständnisvolle Mitarbeit aller Kollegen ist die unbedingte Voraussetzung für den Erfolg der Arbeit dieser Kommissionen. Es ist wichtig, dass der Kantonale Lehrmittelverlag den sehr attraktiven Angeboten der Privatverlage gegenüber konkurrenzfähig bleibt, denn nur für die im Staatsverlag erscheinenden Lehrmittel ist das volle Begutachtungsrecht der Lehrerschaft gewährleistet.

## *9. Mädchenhandarbeit*

Nach einem Vorstoss des Kapitels Horgen hat die Prosynode 1970 den Synodalvorstand beauftragt, eine Vorlage über die Neugestaltung des Mädchenhandarbeitsunterrichts vorzubereiten. Aus gründlichen Besprechungen mit den Vertreterinnen des Mädchenhandarbeitsunterrichtes ergab sich ein Antrag, dem die Prosynode am 5. Mai 1971 zustimmte. Nahziel dieses Antrags war eine Verlagerung der Mädchenhandarbeit von der überlasteten Mittelstufe auf die Unterstufe der Primarschule, Fernziel die Gleichstellung der Mädchen mit den Knaben im Sinne des Postulates der Chancengleichheit. Der Erziehungsrat hat bereits im Sommer 1971 die Nahziele der Begutachtung durch die Kommission unterstellt. Die Abgeordnetenkonferenz am 8. Dezember verabschiedete zu ~~folgenden~~ und die folgenden Neuregelungen:

- Reduktion des Mädchenhandarbeitsunterrichts in der 5. Primarklasse von 6 auf 4 Wochenstunden
- Festlegung von 4 Wochenstunden in der 4. Primarklasse
- Obligatorischerklärung des Mädchenhandarbeitsunterrichtes in der 3. Primarklasse
- Versuche mit Mädchenhandarbeitsunterricht in der 2. Primarklasse

Der Synodalvorstand bemüht sich, das Fernziel, die Gleichstellung von Mädchen und Knaben in der Stundentafel, weiterhin anzustreben. Der Handarbeitsunterricht für Mädchen und Knaben sollte dabei, selbstverständlich in enger Zusammenarbeit mit allen betroffenen Instanzen, neu konzipiert werden.

## *10. Biblische Geschichte und Sittenlehre*

Die 1965 eingesetzte erziehungsräliche Kommission hat ihren Bericht zum BS-Unterricht anfangs 1971 vorgelegt. Dieser Bericht wurde der Begutachtung unter-

stellt und von der Abgeordnetenkonferenz am 8. Dezember mit etlichen Abänderungsanträgen verabschiedet. Die Neukonzeption des BS-Unterrichts an der Primarschule umfasst danach die folgenden Hauptpunkte:

- Die Fächer Biblische Geschichte und Sittenlehre werden getrennt. Eine Dispensation der Schüler ist nur noch im Fach Biblische Geschichte möglich
- Der Unterricht in Biblischer Geschichte wird von der reformierten wie von der katholischen Kirche als Grundlage anerkannt
- Das Fach Sittenlehre wird in *Lebenskunde* umbenannt
- Für beide Fächer sind unverzüglich geeignete Lehrmittel bereitzustellen.

## *11. Zusatzunterricht in heimatlicher Sprache und Kultur (für Schüler ausländischer Staatsangehörigkeit)*

Ein Gesuch des italienischen Generalkonsulates, die Schüler italienischer Staatsangehörigkeit wöchentlich während maximal vier Stunden für den Zusatzunterricht in heimatlicher Sprache und Kultur freizustellen, wurde vom Synodalvorstand im Vernehmlassungsverfahren zur Ablehnung empfohlen. Nach seiner Auffassung können die einer besonders intensiven Betreuung bedürftigen fremdsprachigen Schüler nicht regelmässig vom Unterricht dispensiert werden. Da ferner von anderen Staaten ähnliche Gesuche zu erwarten sind, würde eine untragbare Fluktuation in die Klassen getragen. Der Synodalvorstand regte an, diesen Zusatzunterricht in Ferienkurse einzubauen.

Der Synodalvorstand beobachtet mit Besorgnis die zahlreichen Probleme, die sich durch den teilweise hohen Bestand fremdsprachiger Kinder in unseren Schulklassen ergeben.

## *12. Primarschule*

Zur Überprüfung der Situation an der *Mittelstufe* der Volksschule und zur Ausarbeitung einer modernen Konzeption für die 4.—6. Klassen wurde auf Antrag des Synodalvorstandes eine Kommission unter dem Vorsitz von Herrn *Theo Pape*, Vizepräsident der Schulsynode, eingesetzt, die in ihrer Arbeit bereits gut vorangekommen ist. Die Vorarbeiten für eine analoge Kommission für die *Elementarstufe* sind in Angriff genommen worden.

## *13. Schulfähigkeitstests*

Aufgrund einer Eingabe des Synodalvorstandes hat der Erziehungsrat am 16. Februar beschlossen, Schulfähigkeitstests mit einer repräsentativen Auswahl von 6. Primarklassen durchzuführen. Diese Schulfähigkeitstests sollen dem Lehrer bessere Grundlagen für die Beratung der Eltern über die Wahl der weiterführenden Schulen geben. Zur Vorbereitung und Überwachung der Versuche wurde eine Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz von Herrn *Alex Zeitz*, Primarlehrer, Zürich, eingesetzt.

## *14. Übertrittsverfahren an die Oberstufe*

Bei der Neuorganisation der Oberstufe der Volksschule im Jahr 1960 wurde vorgesehen, nach zehn Jahren eine generelle Überprüfung der Übertrittsverfahren vorzunehmen. Die einleitenden Arbeiten dazu wurden an die Hand genommen. Am 24. November stellte der Synodalvorstand zusammen mit den Vertretern der Stufen einen Katalog der zutage getretenen Mängel des Übertrittsverfahrens auf. Es wird die schwierige Aufgabe einer Kommission sein, geeignete Massnahmen zur Behebung dieser Mängel vorzuschlagen.

## *15. Oberschule*

Nachdem sich deutlich gezeigt hat, dass nicht nur Repetenten den Weg in die Oberschule wählen, erfordert die vorgesehene Ausdehnung der Schulpflicht auf 9 Jahre die Einführung einer 3. OberschulkLASSE. Zur Ausarbeitung einer Konzeption für das 3. Oberschuljahr wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt.

## *16. Lehrplan der Sekundarschule*

Der Entwurf eines neuen Lehrplanes der Sekundarschule wurde der Begutachtung unterstellt. Die Abgeordnetenkonferenz vom 29. September verabschiedete Lehrplan und Stundentafel mit geringen Änderungen. Ein gewisses Problem stellt die — neuerdings bUNDESRECHTLICH geforderte — dritte Turnstunde für Mädchen. Der Synodalvorstand dankt der Sekundarlehrerkonferenz für die jahrelange, immense Arbeit, die hinter dem neuen Lehrplan und der sorgfältig ausgewogenen Stundentafel steht.

## *17. Mittelschulen*

Mit der im November 1970 gegründeten Konferenz der Mittelschullehrer des Kantons Zürich sind gute und ergiebige Kontakte hergestellt worden. Eine enge Zusammenarbeit zwischen Volks- und Mittelschule ist für die Zukunft von grösster Wichtigkeit.

## *18. Umschulungskurse auf das Primarlehramt*

Reglement und Lehrplan der Umschulungskurse von Berufstätigen auf das Primarlehramt wurden durch eine ausserordentliche Konferenz der Kapitelspräsidenten am 11. Februar begutachtet und mit wenigen Änderungen gutgeheissen. Neu ist die Ausdehnung des Umschulungskurses auf zweieinhalf Jahre, weil die Kandidaten nun auch auf den Französischunterricht vorbereitet werden müssen. Der Synodalvorstand hofft, dass auch aus diesem Umschulungskurs tüchtige Lehrkräfte für die Volksschule hervorgehen werden.

## *19. Verweser an der Oberstufe*

Eine Resolution von Herrn Werner Tobler, Reallehrer, Regensdorf und Mitunterzeichnern verweist auf die schwierige Stellung von Absolventen des Oberseminars, die ohne spezielle Vorbereitung an die Oberstufe der Volksschule abgeordnet werden und dort vor Problemen stehen, die ihnen den Lehrerberuf oft schon am Anfang verleiden. Der Synodalvorstand führte am 21. September mit den Unterzeichnern der Resolution und den zuständigen Stellen eine ausführliche Besprechung durch. Dank dem Entgegenkommen der Erziehungsdirektion und des KANTONALEN Oberseminars zeichnet sich heute eine vorläufige Lösung ab; eine grundlegende Besserung der Situation ist bei anhaltendem Lehrermangel freilich noch nicht abzusehen.

## *20. Visitationsberichte*

Nach ablehnenden Stellungnahmen des Synodalvorstandes und des KANTONALen Lehrervereins verzichtete der Erziehungsrat auf die Herausgabe eines neuen Formulars für Visitationsberichte.

## *21. Schulinspektoren*

Die Einzelinitiative Keller/Theilingen auf Einführung von Schulinspektoren wurde vom Synodalvorstand im Vernehmlassungsverfahren ablehnend beurteilt. Der Synodalvorstand legt Wert auf die Beibehaltung der bisherigen Laienaufsicht, fordert

aber die Vermehrung der Zahl der Bezirksschulpfleger, besonders auch der Lehrervertreter, und allenfalls die Aufteilung von überdimensionierten Bezirksschulpflegern. Der Beraterdienst ist auszubauen.

Zum Schluss dankt der Synodalvorstand der Erziehungsdirektion, dem Erziehungsrat, den Vorständen der Kapitel und Stufenkonferenzen, dem Kantonalen Lehrerverein sowie allen Kolleginnen und Kollegen für die gute und erspriessliche Zusammenarbeit im vergangenen Jahr. Diese kollegiale Kooperation erlaubt ihm, den Aufgaben der Zukunft mit Zuversicht entgegenzusehen.

Der Synodalpräsident:  
Dr. Walter Kronbichler

## 2. Bericht der Musikkommission

Die Musikkommission hat im vergangenen Jahr ein Programm ausgearbeitet für die Weiterbildung im Fache Singen während der zu erwartenden Langschuljahre. Daneben versucht sie weiterhin in zäher Ausdauer, verlorengegangenes Terrain zurückzugewinnen. Unsere Bemühungen galten diesmal vorrangig der Sekundarschule, deren Lehrkräfte im Singen überhaupt nicht mehr ausgebildet werden. Auch der Sekundarlehrer sollte den Singunterricht in Einzelklassen erteilen können, wie das auf allen andern Stufen üblich ist. Wir warten ungeduldig auf die Stellungnahme der Erziehungsbehörde.

In der Zusammensetzung unserer Kommission hat es eine Änderung gegeben: Hans Leuthold, Sekundarlehrer in Glattfelden, ist als Kommissionsmitglied zurückgetreten. Seinen Platz wird Frau Erika Erni-Hasler, Primarlehrerin in Zollikerberg, als Vertreterin der Unterstufe einnehmen. Ausserdem musste ein neuer Synodaldirigent gewonnen werden. Armin Brügger wollte sich von dieser Aufgabe entlasten. An seiner Stelle wird in Zukunft Friedrich Joss, Musiklehrer in Wetzikon, den Taktstock führen.

Der Kommissionsaktuar:  
Jost Schneider